

Gemeinde Pölitz  
Sitzung des Finanzausschusses  
vom 27.02.2024  
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,  
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,  
(I. OG, Zimmer 2.02)

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Unterbrechung von \_\_\_:\_\_\_ Uhr  
bis \_\_\_:\_\_\_ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
umfasst die Seiten 1 - 4.



(Schulze-Weber)  
Protokollführer

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Ausschussvorsitzende Lennartz
2. Bgm Beck i.V.f. GVin Westphal
3. GVin von Rein
4. GV Haß
5. GV Wolf

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Schulze-Weber vom Amt  
Bad Oldesloe-Land (Protokollführer)

Es fehlt entschuldigt:

GVin Westphal

---

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 15.02.2024 auf Dienstag, den 27.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 5 – beschlussfähig.

**Tagesordnung**

1. Protokoll der Sitzung vom 09.11.2023
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
4. Überlegung zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr in den Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land;  
hier: Anfrage der Gemeinde Lasbek
5. Bewirtschaftungsstand 2023
6. Prüfung der Finanzierbarkeit des Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 09.11.2023

---

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Bericht der Ausschussvorsitzenden

---

Über die Tagesordnung hinaus werden keine Punkte angesprochen.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

---

GV Wolf erkundigt sich nach dem Erwerb von Ausgleichsflächen für den Radwegebau und deren Finanzierung. Bürgermeister Beck erläutert, dass er mit Kosten von ca. 20.000 EUR rechne, die als Teil der Baumaßnahme ebenfalls mit 75% gefördert würden.

TOP 4: Überlegung zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr in den Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land; hier: Anfrage der Gemeinde Lasbek

---

Herr Schulze-Weber erläutert die Vorlage der Amtsverwaltung. Die Gemeinde Lasbek hat die Verwaltung gebeten, die Einführung einer Niederschlagswassergebühr zu prüfen. Aus der Beteiligung weiterer Gemeinden könnten sich dabei Synergieeffekte ergeben. Über Gebühren dürften die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zu 50% umgelegt werden. Bei der Gemeinde verbleiben in jedem Fall die Kosten der Straßenentwässerung.

Bürgermeister Beck erläutert, dass der Verzicht auf eine solche Gebühr der Gemeinde bei der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen immer negativ angerechnet wurde.

Der Finanzausschuss zeigt grundsätzliches Interesse, wünscht sich aber eine Kosten-Nutzen-Übersicht. Auch die Erfahrungen anderer Gemeinden (ggf. Tremsbüttel) bei der Einführung der Gebühr sollten erfragt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, grundsätzliches Interesse an der Einführung einer Niederschlagswassergebühr zu bekunden.**

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

TOP 5: Bewirtschaftungsstand Haushalt 2023

---

Dem Ausschuss wird eine vorläufige Abrechnung des Jahres 2023 vorgelegt. Demnach ist mit einem Jahresüberschuss von ca. 200.000 EUR zu rechnen. Der Haushaltsplan war von einem Fehlbetrag in Höhe von 71.400 EUR ausgegangen. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus bislang nicht verwendeten Mitteln für die Kanalverfilmung, für die Straßenunterhaltung und für Planungsleistungen sowie aus höheren Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Finanzrechnung weist dagegen einen Fehlbetrag von 326.000 EUR aus, was zu einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 386.000 EUR führt. Es besteht noch eine Kreditermächtigung über 337.000 EUR, die auch noch in 2024 genutzt werden könnte.

TOP 6: Prüfung der Finanzierbarkeit des Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses

---

Herr Beck berichtet über den aktuellen Planungsstand. Mit den beiden Feuerwehren soll nochmal intensiv diskutiert werden. In der Tendenz zeichnet sich eine etwas kleinere Planung als bisher ab. Auch eine Zusammenlegung beider Wehren zu einer Gemeindefeuerwehr am neuen Ort ist noch im Gespräch. Hier müsste die Gemeinde abwägen, ob die Randlagen des Gemeindegebietes (ggf. auch durch Nachbarwehren) schnell genug erreicht werden könnten. Die Doppelnutzung als Feuerwehrgebäude und Gemeinschaftshaus sieht die Feuerwehrunfallkasse nicht als problematisch an. Herr Beck verweist auf Einsparpotential, wenn dabei Räume wie Küche, Toiletten und Büro gemeinsam genutzt werden.

Herr Wolf sieht bei der aktuellen Kostenschätzung eine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer um 30% als notwendig an, um Zins und Tilgung für den erforderlichen Kredit leisten zu können. Eine solche Anhebung hält er für nicht zumutbar.

GVin von Rein kritisiert die lange Planungsdauer und bittet um einen Zeitplan. Herr Beck möchte die Abstimmung mit den Wehren bis Mai abschließen. Dann kann eine neue Planung erfolgen. Als Termin für den Baubeginn wird Mitte 2025 als realistisch erachtet.

Die Beauftragung der Fa. Kubus mit der Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen ist damit zunächst noch nicht erforderlich.

  
Ausschussvorsitzende

  
Protokollführer